

Vorbemerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis

Die nach diesem Verzeichnis aus den einzelnen Grundstücken für das Straßenbauvorhaben zu erwerbenden bzw. beschränkenden Flächen sind in den Grunderwerbsplänen farbig markiert. Außerdem ist die gesamte Grunderwerbsfläche in den Lage- und Grunderwerbsplänen an den Erwerbsgrenzen umrandet.

Zusätzlich zu den Erwerbsflächen werden gegebenenfalls aus den beiderseits an die Baustrecke angrenzenden Grundstücke innerhalb der ebenfalls in den Lage- und Grunderwerbsplänen begrenzten Zonen weitere Flächen für Bauzwecke (Oberbodenlagerung usw.) vorübergehend in Anspruch genommen. Die Außenbegrenzung entspricht der Baufeldgrenze. Die Flächenangaben in diesem Verzeichnis wurden vorbehaltlich der Ergebnisse der Fortführungsmessung nach der Bauausführung ermittelt.

Die für die Nutzungsart im Grundbuch verwendeten Abkürzungen bedeuten:

Geh:	Gehölz
H:	Wald
Ka:	Kanal
S:	Straßenverkehr
U:	Unland/Vegetationslose Fläche
US:	Umspannstation
Weg:	Weg
Wh:	Wohnbaufläche
unbek:	Unbekannt

In der Spalte Bemerkungen des Grunderwerbsverzeichnisses angegebenen Abkürzungen stehen für unterschiedliche Erwerber:

BLT = Baulastträger der Maßnahme
DRI = für Dritte
LPF = Baulastträger der Maßnahme LBP
GDB = Grunddienstbarkeit

Hinweis:

Die im Grunderwerbsverzeichnis angegebene zu erwerbende Fläche kann durch programmbedingte Rundung größer sein, als die im Grundbuch eingetragene Grundstücksgröße. Die maximale Größe des Grundstücks ergibt sich aus dem Grundbuch.